PROTOKOLLAUSSCHNITT vom 09.12.2013

TOP 11 Anfragen und Anregungen

b.) Eigentumsverhältnis Alfhausener Straße

Es soll kurzfristig geprüft werden, wie sich die Eigentumsrechte an den Grundstücksflächen am Bahnhof in Hesepe verhalten um dort gegebenenfalls eine überdachte Bushaltestelle zu errichten.

1.) Laut **Herrn Tüting** befindet sich die Alfhausener Straße im Eigentum der Stadt Bramsche. Alle weiteren Flächen befinden sich in Privateigentum. Eine Fotokopie der Flurkarte wird anliegend überreicht.

2.) Die Aufstellung eines Bushaltehäuschens auf dem Grünstreifen der Alfhausener Straße wurde durch den **Betriebshof** geprüft. Da ein Mindestabstand von 0,80 m zum Fahrbahnrand eingehalten werden muss kann ein Bushaltehäuschen nicht aufgestellt werden. Ferner sei zu bedenken, dass die Aufstellung eines Bushaltehäuschens die Sicht der Personen, die vom Bahnhof kommen einschränkt.